

CARNIOLIA.

ZEITSCHRIFT

für Kunst, Wissenschaft und geselliges Leben.

Herausgirt von Franz Hermann von Hermannsthal.

IV. JAHRGANG.

N^o 56.

Freitag am 12. November

1841.

Don dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jedes Mal ein halber Bogen. Der Preis des Blattes ist in Laibach ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl. Durch die k. k. Post unter Couvert mit portofreier Zustellung ganzjährig 2 fl. 50 kr., und wird halbjährig vorausbezahlt. Alle k. k. Postämter nehmen Pränumeration an. In Laibach pränumerirt man beim Verleger am Raan, Nr. 190, im ersten Stode.

Proben aus dem österreichischen Oden.

1. Das Allerseelenlicht.

Ballade von Joh. N. Vogl.

Es war am Tag der Seelen,
Da gingen sie all zu Hauf
Zum Friedhof hinaus und stockten
Dort ihre Lichtlein auf.

Und mit den Andern allen
Ging auch eine junge Magd,
Der hatte kein tiefer Kummer
Noch je am Herzen genagt.

Die wußte daheim noch die Mutter,
Den Vater mit weißem Haar,
Umrungen von frühlichem Tosen
Von ihrer Geschwister Schar.

Und dennoch auf einen Hügel
Wollt' setzen auch sie ein Licht,
So wie es zu Allerseelen
Gelehrt ihr die fromme Pflicht.

Doch als sie hinaus gekommen,
Da blinkte es rings umher
Von hundert und hundert Lichtern,
Ein Hügel nur war noch leer.

Zu diesem nun ging die Fromme,
Und setzte ihr Kerzchen hin,
Und sprach manch altes Sprüchlein
Dazu mit bewegtem Sinn.

Und betete für den Todten,
Der ihr zu Füßen lag,
Und manch ein stilles Thränen
Beneßte den grünen Hag.

Daß aber jüst Dieser, für welchen
Ein Lichtlein sie zünden genußt,
Sie heimlich geliebt bis zum Grabe,
Das hatte sie nicht gewußt.

Hein unter den Römern.

Stizze seines damaligen Zustandes von M. C.

(Fortsetzung.)

Der Grund und Boden gehörte entweder zu einem Municipium oder zu einer Colonie oder zu einer andern

Provinzialstadt. Das Coloniaalland wurde immer von den zur Gründung der Colonie beauftragten Beamten mit vielen Feierlichkeiten getheilt und jedem Pflanzbürger sein Loos zugewiesen. Auch bei der Mehrzahl der andern Städte wurde gleich in den ersten Jahren der gesicherten Herrschaft aller zu ihrer Besitzesmark gehörige Boden im Allgemeinen vermessen und an den Enden begrenzt, um darnach die darauf entfallende Steuerquote zu bestimmen. Nach und nach wurde nun diese Vermessung auch im Detail vorgenommen, und von Zeit zu Zeit der Kataster erneuert. — Die Grundsteuer bestand Anfangs hauptsächlich in einem verhältnismäßigen Theile der Früchte, doch suchte schon Augustus, der überhaupt alle veränderlichen Steuern zu reguliren strebte, diese Naturalabgaben immer mehr in feste Geldentrichtungen zu verwandeln, und wahrscheinlich unter der Regierung des M. Aurelius wurde diese Maßregel allgemein durchgeführt. Die Rechtstheorie erkannte aber dem einzelnen Grundherrschaft in der Provinz bloß Besitz und Benützung zu, das Eigenthum betrachtete man als dem Staate zustehend. Eine Ausnahme machte nur das unter dem Namen des italischen Rechts erfundene Privilegium, kraft dessen eine Stadt so angesehen wurde, als ob sie in Italien läge, wodurch dann ihr Landgebiet der Grundsteuer unterworfen zu sein aufhörte. Nach der Natur der Sache gab es aber anfänglich in dem blutig unterworfenen Illyricum viele wirkliche Staatsländer, die entweder durch Ausrottung besitzreicher Familien in den langen und hartnäckigen Kriegen herrenlos geworden waren, oder aber durch Cultivirung unwirthbarer Gründe auf Staatskosten zum ersten Male der Natur abgerungen wurden. Im Verlauf der Zeit verloren sie diese Eigenschaft; denn theils fanden es die anstoßenden Besitzer leicht und wünschenswerth, sich solcher Landstrecken zu bemächtigen, theils spendeten die Kaiser nicht nur an die hereingefandten Colonistenschaaen, sondern auch an einzelne aus Italien übersiedelnde Familien derlei Gebietsheile zum erblichen Besitze, das Meiste endlich wurde in kaiserliches Patrimonialgut verwandelt.

Die freien Einwohner des Landes waren theils römische Bürger, theils mit den Vorzugsrechten der Lateiner Begabte, theils Nicht Römer ohne diese Vorzugsrechte (peregrini). Die Provinzialen der illyrischen Länder suchten und erhielten oft das Bürgerrecht der Hauptstadt, die Bürger der Municipien und Colonien hatten es. Alle diese genossen das Recht, sich durch Ehen mit den angesehensten Familien des Herrschervolkes zu verbinden, und alle Arten von Privatrechten denselben gegenüber zu erwerben, den Schutz gegen Leibesstrafen vor förmlichem Urtheilspruch, und die freie Berufung an den Princeps; die Ritterwürde erhielten sie oft, den Zutritt in den Senat und zu den höheren Aemtern beschränkte im zweiten christlichen Jahrhunderte eine Verordnung, die dazu Güterbesitz in Italien verlangte, oder wenigstens zum Erwerbe eines solchen verpflichtete. Die Vorzugsrechte der Lateiner, womit häufig die Kaiser einzelne Orte beschenkten, näherten sich vielfach den vollen römischen Bürgern, deren wirklicher Erwerb dadurch angebahnt wurde, daß die in einer lateinischen Stadt mit einem obrigkeitlichen Amte Bekleideten eben durch ihre Erhebung dazu schon das Bürgerrecht von Rom erhielten. Wer nicht auf diese Art in den Kreis der eigentlichen Römer eingetreten war, blieb aber von dem Rechte der feierlichen Ehen mit Bürgern ausgeschlossen, und entbehrte jenes ausgezeichneten Grades von persönlicher Sicherheit. Die Peregrinen hatten nicht einmal eines jener Rechte der Lateiner, doch theilten sie mit Römern und Lateinern seit Augustus regelmäßig die Waffenehre in den Legionen. Vor den römischen Gerichten gestand man den Peregrinen in ihren Vermögens- und Familienverhältnissen Alles zu, was nach den damaligen Ansichten zum allgemeinen natürlichen Recht gehörte. Unter sich begründeten sie Rechtsverhältnisse, befestigten dieselben, veranlaßten ihre Abänderung oder Aufhebung nach ihren angestammten Landrechten, wornach in solchen Fällen auch von den römischen Obrigkeiten entschieden wurde, bis nach und nach durch besondere Verfügungen einzelne Theile des römischen Rechts ihnen ausdrücklich vorgezeichnet wurden.

Jeder freie Provinziale war aber einer Kopfsteuer (tributum) und den indirecten Abgaben unterworfen; jeder seit August's Zeiten der Dienstpflicht in den Legionen unterworfen. Die Kopfsteuer wurde nach Verhältniß des censumäßigen Vermögens umgelegt. Denn nicht alles Vermögen wurde dem Censur unterzogen, sondern nur dasjenige, welches in eine Rubrik der vom Censor publicirten Formel eingereiht werden konnte. Darin lag in früheren Zeiten die Macht dieses gefürchteten Amtes hinsichtlich der Führung der Steuerrollen; seit der Princeps in seiner Würde auch dieses Amt vereinigte, wurde die Formel eine bleibende, aber auch bei Weitem noch keine allumfassende. Eigene censitores vertraten in dieser Beziehung den höchsten Censor; vor ihnen mußte Jeder in seiner Stadt sein censumäßiges Vermögen eidlich angeben, und alle Glieder seiner Familie und seines Hauswesens verzeichnen lassen. Der Princeps ver-

fügte nach den Bedürfnissen des Staates, mit wie vielen Percenten des Vermögens das Tributum von den Einwohnern der kaiserlichen Provinzen jährlich entrichtet werden müsse. Bei freudigen Gelegenheiten brachten die Provinzialen das Kronengold (aurum coronaeum) dem Princeps als üblich gewordenes Ehrengeschenk dar, und repartirten die Beiträge unter sich nach Maßgabe der Tributpflichtigkeit. Zur Erhaltung der Truppen führte Augustus eine fünf-percentige Erbsteuer (vicesima hereditatum) ein, welche alle römische Bürger von den ihnen zufallenden Erbschaften, mit Ausnahme jener von den nächsten Verwandten, zahlen mußten. Die Besitzer von Bergwerken, insofern diese nicht für den Staat eingezogen wurden, leisteten einen Verggins, Handwerker und Kaufleute eine Erwerbsteuer. Die Erhebung des Hutgeldes für die Benützung der im Staats Eigenthum gebliebenen Lizenzen, so wie der Zölle und Brückengelder wurde zeitweise an die Publicanen verpachtet. Bekanntlich hatte schon in den Zeiten der Republik der römische Ritterstand sich dieser und einiger anderer einträglicher Finanzpachtungen ausschließlich bemächtigt, und daraus eine Goldquelle für sich zu machen gewußt, aber nur mit den unglaublichsten Bedrückungen der Abgabepflichtigen durch die Publicanen und ihre Unterpächter. Um solchen Gewaltthatigkeiten zu steuern, erließen die Kaiser strenge Strafgesetze wider den Mißbrauch der Publicanengewalt.

(Fortsetzung folgt.)

Das verhängißvolle Wort.

Nach dem Englischen des Thomas Hood.

(Beschluß.)

Bei diesen Worten wäre der arme Peter Kraus beinahe selbst bewußtlos hingefunken. Er eilte nach Hause, warf sich auf die Knie unter seinen Zählstisch, und verschanzte und versteckte sich hinter Tuchballen. Das gräßliche Werk hatte denn seinen Anfang genommen — wo aber wird sein Ende sein! Auch war seine Angst nicht eitel. Plötzlich wurde seine Aufmerksamkeit durch zahlreiche Fußtritte angeregt, und da er an die Thüre trat, sah er eine Menge von Menschen herschreiten hinter vier Männern, welche eine Leiche auf einer Bahre trugen. „He! wen trägt Ihr da?“ rief ein Nachbar gegenüber aus dem ersten Stockwerke herab. „Den armen Stephan Asbeck“, antworteten mehre Stimmen; „er sank tod zu Boden auf dem Marktplatz, während er mit einem Studenten haderte.“ Kraus stand wie eingewurzelt im Boden, bis der ganze Zug vorüber war. „Das ist doch etwas Schreckliches“, sprach Madame Kraus, indem sie von rückwärts aus einem andern Zimmer hereintrat. „Was denn?“ fragte der entsetzte Meister mit allem Beben des Schuldbewußtseins. „So plötzlich“, antwortete seine Gattin, „so plötzlich dahingerafft zu werden in der Blüthe der Jugend und Schönheit!“ „Schönheit?“ wiederholte Kraus, nicht ohne einige Verwirrung; denn in der That, weder Liederbach noch Asbeck hatten Anspruch auf solche Bezeichnung. „Ja, Schönheit“, wiederholte Madame Kraus; „aber ich ver-

gaß, daß die Nachricht kam, während Du nicht zu Hause warst. Die arme Margarethe ist plötzlich gestorben, jenes artige Mädchen, welches diesen Augenichts, den Ferdinand Wenzel, abwies.“ Kraus fiel in einen Stuhl, als ob er niedergeschossen worden wäre. Seine dicke Frau verwunderte sich wohl ein wenig über diese heftige Gemüthsbewegung, da sie aber die Weichherzigkeit ihres Gatten bedachte, so fuhr sie ruhig in ihrer Strickarbeit fort.

Dem armen Peter Kraus wirbelte der Kopf. Er, der sich's nicht hätte einfallen lassen, einem Hunde Etwas anzuthun — jetzt Mitwisser, wenn nicht gar Mitschuldiger, bei drei so gräßlichen und absichtlichen Mordthaten! Sein erster Gedanke war, die ganze Sache der Behörde anzuzeigen: aber wer wird einem so außerordentlichen Verichte Glauben beimessen? Wo hatte er Zeugen? Wenzel würde natürlich nicht gestehen, und den Teufel selbst vor Gericht zu ziehen, dürfte immerhin schwer halten. Indessen brachte seine Mitwissenschaft denn doch eine arge Verantwortlichkeit über ihn, und dringendst fühlte er sich aufgefordert, diesem höllischen Treiben ein Ziel zu setzen. Aber wie? Vielleicht — und er schauderte bei dem Gedanken — vielleicht ist es seine Pflicht, diesem im Großen getriebenen Meuchelmorden durch den Tod des Meuchelmörders Einhalt zu thun? Wie in Bekräftigung dieses Gedankens, der durch die Seele des Schneiders fuhr, trat eben der abscheuliche Wenzel wieder in den Laden, um zu seinen früher erteilten Weisungen noch einiges hinzuzufügen. „Hast Du die Neuigkeiten gehört?“ fragte der wilde Student ohne besonderen Nachdruck; „der Tod ist ja ganz wunderbar geschäftig in Bonn.“ Kraus antwortete nur mit einem kummervollen Kopfschütteln. „Die arme liebe Margarethe!“ seufzte Madame Kraus; „so jung und schön!“ Der wilde Student brach in ein Hohngelächter aus. „Es werden ihrer noch mehr werden“, sprach er; „sie werden fallen, wie vom Baume herunter die reifen Pfäumen.“

Solch eine höllische Vorhersagung war denn doch zu viel selbst für unsers Meisters zahmes Naturell. Sein Entschluß war augenblicklich gefaßt. „Elender! Ungeheuer! Währwolf!“ sprach er bei sich selbst, „Dich hat kein Weib geberen. Es kann keine größere Sünde sein, Dich zu schlachten, als den reißenden Tiger! Ja, Du selbst sollst das verhängnißvolle Wort zu hören bekommen!“ Aber in dem Augenblicke, da er es aussprechen wollte, klebte ihm die Zunge am Gaumen fest, seine Kehle schien ihm zusammengeknüpft, und als er wieder zu sprechen im Stande war, sich, da war das unheilvolle Wort, das bisher unablässig in seinem Innern erklang, rein aus seinem Gedächtnisse verschwunden. Indessen, solches Vergessen war ja an und für sich ein Segen, wie es denn jede Versuchung zu solch sündhafter That beseitigte; allein kaum hatte der wilde Student den Laden verlassen, als die drei verhassten Sylben klar und deutlich, gleich einer Schrift mit sympathetischer Dinte, wieder erschienen auf der Tafel des Gedächtnisses unsers gequälten Meisters.

Wie es der nichtswürdige Wenzel vorher gesagt

hatte, nahm die Zahl der plötzlichen Todesfälle reißend zu. Von den angesehensten Einwohnern der Stadt fiel Einer nach dem Andern als eine Leiche auf der Straße zusammen, und wurde nach Hause getragen. Ganz Bonn war erfüllt mit Klage und Leid. „Die Pest ist's“, sagte der Eine. „Der schwarze Tod ist's“, schrie ein Anderer. Einige brachten eine ärztliche Verathung in Antrag, Andere schlugen einen Bußzug nach dem Kreuzberge vor.

Inzwischen flüchtete sich der unglückselige Schneider wieder in sein Schlafzimmer, und schloß voll Verzweiflung seine Augen, und verstopfte seine Ohren gegen die jammervollen Seufzer und Klagen, welche beständig von der Straße hereintrönten. Aber die Sterblichkeit hatte bis zu einem Grade überhand genommen, der selbst für das ruhige Gemüth des stämmigen Trudchens zu furchtbar war, welche plötzlich, in den Zustand der heftigsten Unruhe versetzt, die Nothwendigkeit fühlte, sich um Trost und Genossenschaft umzuthun. Mängstlich suchte sie demnach ihren Gatten auf, der, wie bereits gesagt, mit geschlossenen Augen und Ohren darsaß, und es somit nicht bemerkte, als seine Gattin in die Stube trat. In lauten Worten ergoß er eben seinen Gram; sein Weib beugte sich über ihn, um seine Worte aufzufangen. — „Elende Sterbliche“, so stöhnte er, „elende, gebrechliche Sterbliche, die wir sind! armselige Lichter, die jeder Luftzug ausbläst! — Wer hätte gedacht, daß solch eine Veranlassung so viel Elend hervorzubringen vermöchte! — Wer hätte sich's auch nur träumen lassen! — Wenn ich bedenke, daß ein so rüstiger Mann, wie der arme Liederbach, oder der arme Asbeck, durch einen Laut dahingestreckt werden konnte — ja, daß eine halbe Stadt um's Leben kommen kann, wenn Einer nur sagt . . .“ und der unbedachtsame Peter sprach es aus das verhängnißvolle Wort! Kaum war es seinen Lippen entflohen, als Etwas so heftig zu Boden fiel, daß davon das ganze Haus erzitterte. Er öffnete schnell die Augen — sein liebes Trudchen lag vor ihm, das Weib seines Herzens, die Mutter seines süßen Peterchens, zum letzten Male zuckend im Lebenskampf!

Der arme Peter war erstarrt, betäubt, um alle Besinnung gebracht! Die Augen fest auf das Opfer seiner unseligen Neugier geheftet, saß er regungslos in seinem Stuhle. Es war der Stoß eines geistigen Erdbebens, was seine Seele bis in ihr innerstes Leben erschüttert hatte. Nicht zu denken vermochte er, nicht zu fühlen. Heiß brannte sein Gehirn, aber zu Eis erstarrt schien sein Herz. Lang dauerte es, bis er selbst für Eindrücke von außen wieder empfänglich wurde; endlich bemerkte er, daß ihn Etwas anhaltend am Rockschöße zupfe. Ein Blick war genug — es war das kleine Peterchen. „Der wird der nächste sein!“ schrie der Vater wie wahnwitzig auf, und mit hoch emporgehobenen Händen flog er über die Stiege hinab, und stürzte aus seinem Hause. In furchtbarer Hast, als wenn der erbarmungslose Böse hinter ihm wäre, rannte er durch die Straßen, vor das Thor hinaus, in's Freie, wo er wie ein Wahnsinniger hin und her jagte, gefoltert von den Stacheln des Gewissens. Ueber Felsen, durch

Dickicht und Wasser sprang, wand und kämpfte er sich; aufgeschunden, bluttriefend war seine Haut, allein Das kümmerte ihn nicht — er wünschte den Tod. Auf einmal hatte ihn sein Lauf an die „Eifel“ geführt, als ob er seinem Elende ein Ende machen wollte in dieser Werkstätte vulcanischer Verwüstung, die ein so treues Bild seines Innern gab; plötzlich aber wandte er sich um, rannte zurück in seine Vaterstadt, durch das Thor, durch die Straßen, und indem er in die Kirche des heiligen Remigius stürzte, warf er vor einem Beichtstuhle sich nieder auf seine Knie. In dem Beichtstuhle saß der ehrwürdige Pater Ambros, der mit unglaublichen Schwierigkeiten dem geistig so sehr angegriffenen Manne die grausenvolle Geschichte entwand. Als diese zu Ende war, wollte der Priester das furchtbare Wort wissen, welches mit so schauderhafter Gewalt zu wirken vermögend war. „Aber, Ehrwürden“, schluchzte Kraus, indem ihn ein nur zu leicht erklärbarer Schauer überlief, „es tödtet ja Den, der es auch nur aussprechen hört.“

„Schon gut, mein Sohn“, erwiderte der greise Priester, „aber aller unheilige Zauber wird seine Macht verlieren innerhalb dieser geweihten Mauern.“

„Aber, Ehrwürden —“

„Peter Kraus“, sprach der Priester mit lauter Stimme und strengem Ausdrucke, „ich besteho darauf, wenn Du anders auf Vergebung Deiner Sünden hoffst.“

„Nun, wenn ich muß —“

„Sprich, mein Sohn, sprich.“

„Ich will.“

„Nun!“

„Ja!“

„Also.“

„Ach! —“

„Was ist Dir?“

„Heilige Maria!“

„Das Wort! das Wort!“

„POZZUMENDO!“ lispelte Kraus mit schwacher, zitternder Stimme, und indem er am ganzen Leibe erbebte, und rund umher angstvolle Blicke warf. Und siehe! der ehrwürdige Vater war entseelt hingefunken, die Kirche des heiligen Remigius war trümmernd zusammengestürzt, und anstatt der geweihten Wachslichter glommen unheimlich einige fremdartige Flämmchen in weiter Ferne. —

„Pogtausend!“ wiederholte Peter Kraus, indem er sich schüttelte und die Augen rieb. „Aber das kommt Alles von dem guten Weine in der Schenke meines Vaters Rudolph her. Sieh da, ich habe richtig die ganze Nacht außerhalb des Stadthores geschlafen und geträumt.“

Literatur.

Oesterreichisches Odeon. Herausgegeben von Carlopago. Wien, bei Ueberreiter, 1841. Erstes und zweites Heft, jedes zu dem Preise von 30 fr.

Unter einem Odeon verstanden bekanntlich die alten Griechen ein öf-

fentliches, zu poetischen und musikalischen Wettstreiten bestimmtes Gebäude; indem nun der Herausgeber das Werk mit dem angeführten Titel bezeichnet, tadelt er die poetischen Kräfte des Vaterlandes zur Theilnahme an dem schönen Kampfe ein. Ein solches Unternehmen darf wohl der allgemeinen Theilnahme bestens empfohlen werden. Derjenige, von dem es aus geht, hat für seine bisherigen Leistungen im Fache der lyrischen Poesie bereits verdiente Anerkennung gefunden, und obgleich der gute Dichter nicht immer auch der gute Beurtheiler ist, so darf die Leswelt doch erwarten, daß er von der Schwelle seines Kunsttempels den wenig berufenen Dichter zur Ehre seiner Anstalt beharrlich ausgeschlossen halten werde.

Folgende mehr oder minder bekannte Namen finden wir in den bis jetzt vorliegenden zwei Heften: Carlopago, Theodor Flügel, Ludwig Hug, Frankl, Moriz Hartmann, Otto Freiherr von Hingenau, Jos. Philibert Freiherr von Lazarini, Gottfried Neumann, Betty Daoli, Anton Ritter von Perger, Johannes Rumpelmeier, Franz Stelzhammer, Joh. N. Vogl, Eduard Welzl. Lyrische und epische Gedichte bilden den Inhalt der Hefte, und wenn wir gleich, indem wir das Unternehmen in seinem Beginne recht freundlich und herzlich begrüßen wollen, nur ganz leise bemerken müssen, daß wohl einiges minder Bedeutende aus dem Kunstsaale herauströnt, so darf der empfängliche Leser doch, und zwar im Verhältnisse zum Raume recht viel, von günstiger Muse Eingegesehenes zu genießen hoffen. Einige Gedichte vom Herausgeber, ein Paar Sonette von Flügel, zwei Lieder von Frankl in seiner prächtigen Weise, die acht Gedichte vom Freiherrn von Lazarini, den Lesern dieses Blattes auch als Joseph Philibert bekannt, dessen höchst mannigfaltige Spenden ein ungemein reiches poetisches Talent bekrunden, die „Bilder der Vergänglichkeit“ von Ritter von Perger in ihrem ersten Sinne und schöner Gewandung, einige der Liederchen von Stelzhammer, die Ballade „Allerseelenlicht“ von Vogl, Welzl's „der neue Demofles“, müssen ausgezeichnet werden. Wir wollen, um den Leser selbst urtheilen zu lassen, einige Proben aus den angeführten Gedichten, und sogleich heute Vogl's „Allerseelenlicht“, in diesem Blatte mittheilen.

Und so sei denn das „österreichische Odeon“ der wohlverdienten Beachtung und Unterstützung von Seite des Publicums noch einmal recht angelegentlich empfohlen: in einem Odeon sind auch Sitze für Zuschauer, vor leeren Bänken aber singen die Sänger nicht gern. Und gewiß, der zum Hören Bestimmte braucht den Sänger noch weit nothwendiger, als der Sänger den Hörer!

Historisches Tagebuch.

Zusammengestellt von einem Landpriester.

9. November

1799 sprengte Napoleon Bonaparte und Sieyes die Mitglieder des Rathes der 500, dessen Präses Napoleon's Bruder, Lucien Bonaparte war, auseinander, und Murat, mit Grenadiers nachfolgend, unterstützte dieses Wagniß. (18 Brumaire.) Drei Consuln: Napoleon Bonaparte, Cambaceres und Le Brun, wurden gewählt.

10. November

1169 Schlacht zwischen den Venetianern und Oesterreichern bei Triest.
1789 sandte die Stadt Bukarest, die Hauptstadt der Walachei, dem Prinzen Coburg, österr. Feldherrn, die Schlüssel entgegen.

11. November

1791 wurde die fürstlich auersperg'sche Fideicommiss-Grafschaft Gottsche vom Kaiser Leopold II. zum Herzogthume erhoben.

1809 wurde von dem Präsidenten der provis. Landesregierung in Folge der vom französischen General-Intendanten Douchy erhaltenen Weisung ddo. 5. November 1809, bekannt gegeben, daß die unmittelbar an das Militär abzugebenden Natural-Lieferungen aufzuhören haben.

1817 starb der am 6. November 1746 zu Laibach geborne Niklas Ignaz Lippitsch, Bannrichter, und ein besonderer Beförderer der Schule in Eilli, zu Grätz, wohin er sich wegen der Ankunft des Kaisers Franz I. begeben hatte.

12. November

1796 wurde Napoleon Bonaparte bei Villa nuova von dem k. k. österr. Feldmarschall Joseph Freiherrn von Alvintz — geb. 1756, gest. 1810 — geschlagen und zurückgedrängt.